

**Entgeltordnung für den Flämingmarkt**  
**am 07.09. und 08.09.2019 am Handwerkerhof in Görzke**

**§ 1 Allgemeines**

- 1.1. Die Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e. V. (LAG) und die Gemeinde Görzke sind Veranstalter des Flämingmarktes im Rahmen der Aktion „48 Stunden Fläming“ am 07.09. und 08.09.2019 in Görzke. Sie sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Partner bei der Durchführung sind der Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark und der Naturpark Hoher Fläming.  
Der Veranstalter erhebt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung Entgelte:  
Tägliche Standgelder von Anbietern (Gastronomie, Handwerk, Schausteller und zur Repräsentation von Vereinen und Institutionen etc.)
- 1.2. Die Entgelte sind nach erfolgter Anmeldebestätigung und Rechnungslegung durch den Veranstalter, bis zum angegebenen Termin vom Teilnehmer zu entrichten.
- 1.3. Die Entgelte fließen der Vereinsarbeit zu, um daraus Aktivitäten zur Regionalentwicklung, wie z. B. den Flämingmarkt zu finanzieren.
- 1.4. Anbieter müssen sich bis spätestens 18.02.2019 anmelden und erhalten bei Zusage eine Teilnahmebestätigung. In Ausnahmefällen ist eine nachträgliche Anmeldung möglich.
- 1.5. Am Tage der Marktdurchführung hat sich der Anbieter beim Veranstalter anzumelden.

**§ 2 Entgelte**

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).**

- 2.1. Anbieter von Imbissartikeln, Speisen, Kaffee/Kuchen sowie Getränken mit eigenem Stand bzw. Verkaufswagen
- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| - Kuchen und Kaffee                          | 30,00 Euro pauschal/ beide Tage    |
| - Imbiss (warme und kalte Speisen)           | 60,00 Euro pauschal/ beide Tage    |
| - Ausschank von Getränken                    | 75,00 Euro pauschal/ beide Tage    |
| - Vollgastronomie (Speisen und Getränke)     | 150,00 Euro pauschal/ beide Tage   |
| - <u>zusätzlich</u> : Entgelt für Nutzfläche | 3,00 Euro /m <sup>2</sup> /pro Tag |
- (Standfläche, Stehtische, Bierzeltgarnituren, Präzisierung nach Vertragsabschluss)
- Anbieter von Frischwaren, sonstigen Artikeln, Handwerker mit Verkauf und eigenem Stand/Verkaufswagen
- |                              |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| - Entgelt für Nutzungsfläche | 3,00 Euro / m <sup>2</sup> / pro Tag |
|------------------------------|--------------------------------------|
- (Präzisierung bei Vertragsabschluss)
- 2.2. Heimat-, Kultur und Tourismusvereine/ -verbände, Tourismusbüros und sonstige Informationsstände (jeweils ohne bzw. mit eingeschränktem Verkauf) mit eigenem Stand pauschal
- |  |                         |
|--|-------------------------|
|  | 20,00 Euro / beide Tage |
|--|-------------------------|

- 2.3. Der Veranstalter bietet nach Verfügbarkeit Marktstände zur Vermietung an.  
Für die Anmietung eines Standes beim Veranstalter gelten folgende Entgelte:
- Anmietung eines Marktstandes (ca. 2,50x2,00 m) 50,00 Euro / beide Tage
  - zzgl. Entgelt für Nutzungsfläche 3,00 Euro / m<sup>2</sup> / pro Tag
- 2.4. Schausteller
- Grundentgelt/Fahrgeschäft pauschal 50,00 Euro / beide Tage
- 2.5. Fuhrgeschäfte
- Grundentgelt pro Gespann pauschal 25,00 Euro / beide Tage
- 2.6. Für Stromverbrauch gelten folgende Entgelte. Darin enthalten sind anteilig auch Kosten zur Herstellung der örtlichen Infrastruktur/Stromverteilung::
- Bereitstellung pro Anschluss bis 1 kW 20,00 Euro / beide Tage
  - über 1 kW Anschlusswert 25,00 Euro / beide Tage
  - Kraftstrom (16 A, 32 A) 30,00 Euro / beide Tage
- 2.7. Für Wasserbedarf gelten folgende Entgelte
- Bereitstellung des Anschlusses 10,00 Euro / beide Tage
  - pauschal für Verbrauch 5,00 Euro / pro Tag

Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Werte. Die zu zahlenden Entgelte für Wasser und Strom richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Marktpreis.

### **§ 3 Rückerstattung von Entgelten**

- 3.1. Eingezahlte Entgelte für Standmieten und Nutzflächen können nicht erstattet werden.
- 3.2. Stellt der Anbieter einen Nachmieter, der alle Rechte und Pflichten der Anmeldung übernimmt, ist die Übertragung der Entgelte möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über Nachmieter zu entscheiden.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für den Flämingmarkt mit Kartoffelfest im Rahmen der Aktion „48 Stunden Fläming“ am 07.09. und 08.09.2019 in Görzke tritt mit Wirkung vom 15.12.2018 in Kraft.